



Einladung

zur Generalratssitzung

vom Mittwoch, 12. Oktober 2022, 20:00 Uhr in der Aula OS Wünnewil



BOTSCHAFT

Sitzungseröffnung:

- ✓ Traktandenliste
- ✓ Präsenzliste
- ✓ Mitteilungen

Traktanden

- | | | |
|----------|--|--|
| | 0.11.3.030 | Protokolle |
| 1 | Generalrat Protokolle Periode 2021-2026 | Protokoll der Generalratssitzung vom 04.05.2022 |
| | 7.71.0.010 | Friedhof Flamatt, Bau, Pläne, Unterhalt |
| 2 | Friedhofgebäude Flamatt (Projekt ab 12.10.2021) | Friedhofgebäude Flamatt: Kreditbegehren |
| | 0.22.0.030 | Liegenschaftsverwaltung |
| 3 | Landkauf Friedhof Flamatt Art. 517 | Friedhof Flamatt: Erwerb der Parzelle 517 - Kreditbegehren |
| | 9.30.1.050 | Externe Revisionsstelle, Berichte |
| 4 | Externe Revisionsstelle | Wahl für die Jahre 2022-2024 |
| | 0.11.3.020 | Botschaften und Akten |
| 5 | Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR) | Vertagte Motion SP/Grüne: Förderung von Photovoltaikanlagen |
| | 0.11.3.020 | Botschaften und Akten |
| 6 | Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR) | Anträge, Motionen, Postulate |
| | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) |
| 7 | Verschiedenes, Generalratssitzung | Verschiedenes |

0.11.3.030 Protokolle
1 Generalrat Protokolle Periode 2021-2026
Protokoll der Generalratssitzung vom 04.05.2022

Kommentar:

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 4. Mai 2022 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf, oder kann unter www.wuennwil-flamatt.ch eingesehen werden.

Der Generalrat

- genehmigte das Protokoll der letzten Sitzung des Generalrates vom 15. Dezember 2022.
- genehmigte die Jahresrechnung 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'021'139.12 und die Investitionsrechnung 2021 mit Nettoinvestitionen von Fr. 2'697'415.60.
- genehmigte den Kredit zur Strassensanierung Teilabschnitt Elswil im Betrag über Fr. 500'000.
- wählte Dashnim Azizi als Ersatz für Lukas Reutegger in die Einbürgerungskommission.
- wählte Julian Schneuwly als Präsidenten und Sonja Schneuwly als Vizepräsidentin für das Geschäftsjahr 2022/2023. Als Stimmzähler wurde Ralph Personeni und als Ersatzstimmzählerin Barbara Schafer Aissami gewählt.
- beschloss die Motion der Mitte Links CSP zum Thema Tempo 30 nicht an den Gemeinderat zu überweisen. Die Motion der FDP zum Thema erneuerbare Energie für die Liegenschaften der Gemeinde wurde an den Gemeinderat überwiesen.

Antrag:

**Das Büro beantragt dem Generalrat:
Das Protokoll der Generalratssitzung vom 4. Mai 2022 anzunehmen.**

7.71.0.010 Friedhof Flamatt, Bau, Pläne, Unterhalt
2 Friedhofgebäude Flamatt (Projekt ab 12.10.2021)
Friedhofgebäude Flamatt: Kreditbegehren

Kommentar:

Ziel

Beim Friedhof Flamatt soll ein würdiger, konfessionsneutraler Ort für die Aufbahrung und die Verabschiedung von Verstorbenen geschaffen werden.

Ausgangslage

Der Aufbahrungsraum bei der Reformierten Kirche Flamatt ist sehr klein, der Zugang ist nicht mehr konform. Die beschlossene Umgestaltung der Räumlichkeiten der Katholischen Kirche Flamatt sieht keinen Aufbahrungsraum mehr vor.

Das bestehende Friedhofgebäude (Baujahr 1968) an der Freiburgstrasse 15 in Flamatt wird momentan als Lagerraum für den Werkhof genutzt. Es befindet sich eine Toilettenanlage und auch ein provisorischer Waschaum für verstorbene Einwohnerinnen und Einwohner muslimischen Glaubens darin. Das Untergeschoss wurde als Schutzraum gebaut und wird als Lagerraum genutzt.

In einem früheren Projekt war geplant, ein neues Gebäude für die Feuerwehr und den Friedhof zu erstellen. Dieses Projekt wurde vom Amt für Kulturgüter, aufgrund des Schutzstatus der Nachbargebäudegruppe, negativ begutachtet.

Der Zustand des Friedhofgebäudes, insbesondere des Dachs ist desolat. Nach der Prüfung einer Sanierung, welche kostentechnisch unverhältnismässig wäre, hat der Gemeinderat gemeinsam mit hb Architekten AG das folgende Projekt erarbeitet.

Projekt

Das Projekt sieht vor, das Untergeschoss des Gebäudes stehen zu lassen. Das Erdgeschoss und das Dach sollen abgebrochen werden, um die nötigen Räumlichkeiten zu schaffen. Der Geräteraum für den Friedhofsgärtner und die Grünabfuhr sollen versetzt werden. Zudem sollen Umgestaltungen an der Umgebung vorgenommen werden.

A) Gebäude

Das Raumprogramm sieht zwei Aufbahrungsräume, einen witterungsbeständigen Verabschiedungsraum, einen Waschraum für verstorbene Einwohnerinnen und Einwohner muslimischen Glaubens, einen Material-/Technikraum, eine WC-Anlage, sowie Arkade und Vorzone vor. Bei der Ausstattung wird Wert auf Intimität, Ruhe, Schlichtheit, Natürlichkeit und Ökologie gesetzt.

B) Energieprogramm

Die Fläche des Daches soll durch die Installation einer Photovoltaikanlage genutzt werden und so den Nachhaltigkeitsbestrebungen der Gemeinde und den Zielen der Energiestadt Sensebezirk Rechnung tragen.

Die bestehende Wärmepumpe kann an die neuen Raumbedürfnisse angepasst werden.

C) Umgestaltung Umgebung

Der Zugang zum Friedhofgebäude wird durch die Umplatzierung der Grünabfuhr und eine teilweise Begrünung aufgewertet. Das Depot für den Friedhofgärtner kommt in der Nähe der Grabfelder zu stehen. Der Parkplatz auf der Südseite und die Zufahrt zu den Parzellen 1034 und 519 bleiben bestehen.

Der gesellschaftliche Wandel der letzten Jahre zeigt auf, dass die Verabschiedung von Verstorbenen nicht mehr unbedingt an einem religiösen Ort stattfindet. Die Schaffung eines neutralen Raumes auf dem Friedhofgelände erlaubt individuell gestaltete Momente am Ende eines Lebens. Somit wird dem steigenden Wunsch der Hinterbliebenen nach einem konfessionsunabhängigen Verabschiedungsort Rechnung getragen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Projekt den Wandel der Zeit aufnimmt und den momentanen und künftigen Bedürfnissen von Verstorbenen und Hinterbliebenen entgegenkommt.

Am Dienstag, 20.09.2022 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.

Kostenzusammenstellung

Die Grobkostenschätzung der Architekturbüros weist einen Genauigkeitsgrad von +/- 25% auf.

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	50'000.-
Gebäude	Fr.	810'000.-
Baunebenkosten	Fr.	52'000.-
Reserve	Fr.	52'000.-
Photovoltaikanlage	Fr.	71'400.-
Umgebung	Fr.	136'000.-
Bruttokosten	Fr.	1'171'400.-
Förderbeitrag Photovoltaikanlage	Fr.	-11'400.-
Nettokosten	Fr.	1'160'000.-
Jährliche Folgekosten:		
Amortisation 3%	Fr.	34'800.-
Durchschnittliche Verzinsung 2%	Fr.	11'600.-
Personalaufwand 0.1 Vollzeitstelle	Fr.	10'000.-
Total Folgekosten	Fr.	56'400.-

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- 1. Dem Bruttokredit für das Friedhofgebäude Flamatt über Fr. 1'171'400.- zuzustimmen.**
- 2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
- 3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2022 zu belasten und linear mit 3% zu amortisieren.**

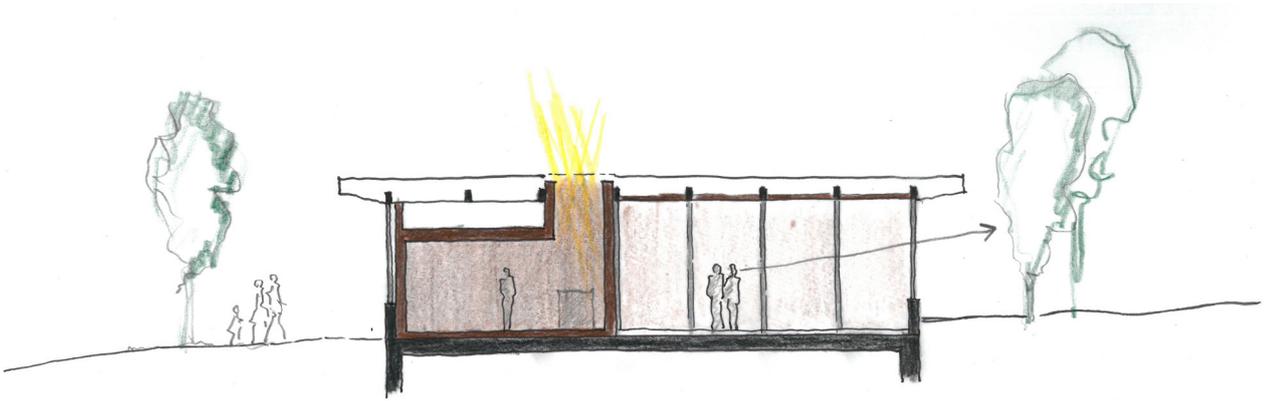


WÜNNEWIL-FLAMATT
zwei Dörfer ■■ eine Gemeinde

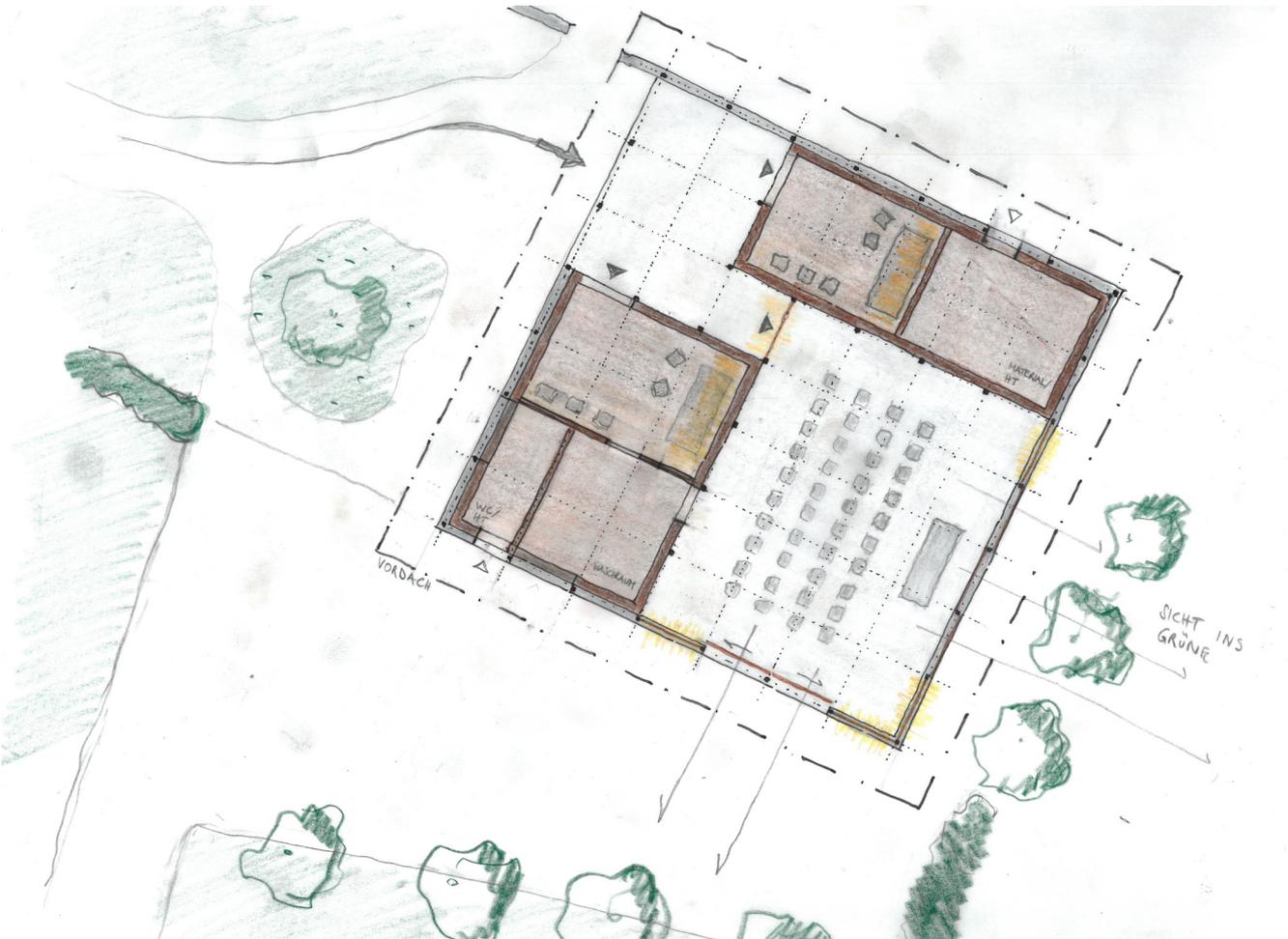


Situationsplan 1:700



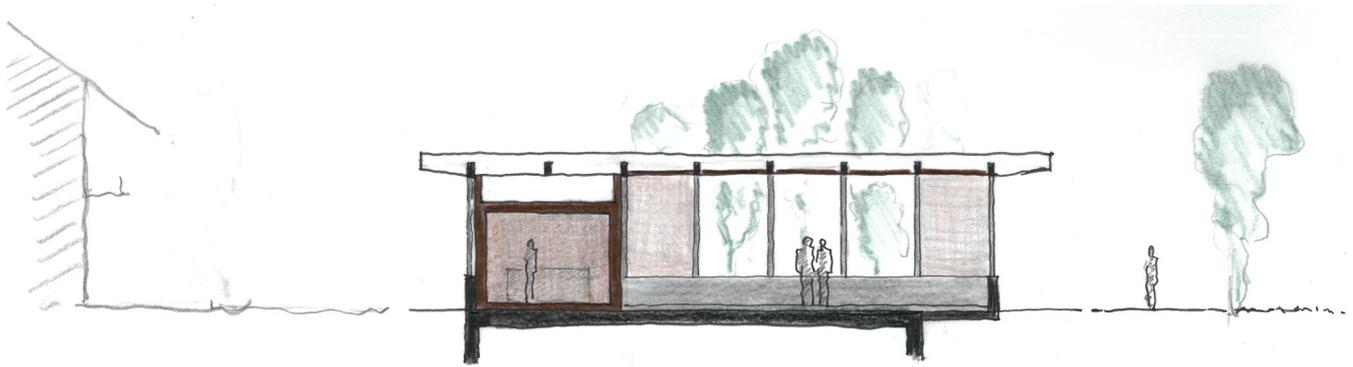


Schnitt Ost-West 1:200

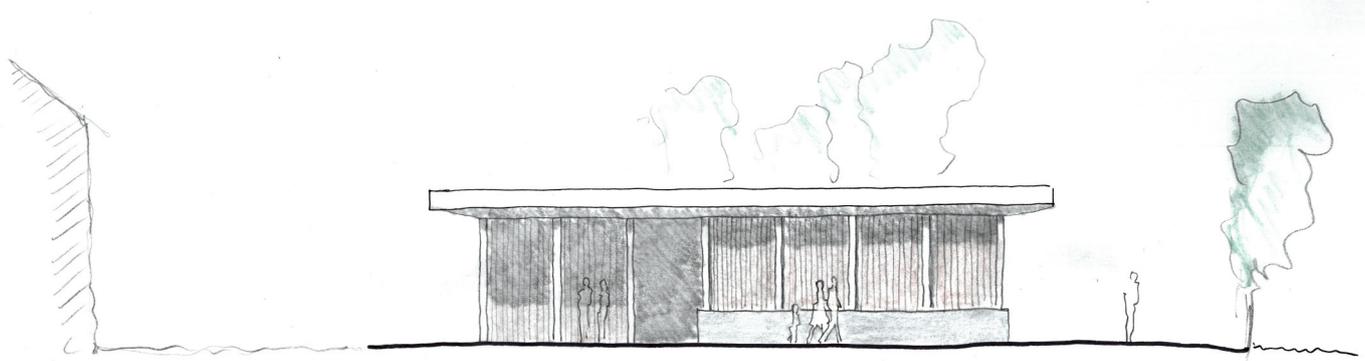


Grundriss 1:200

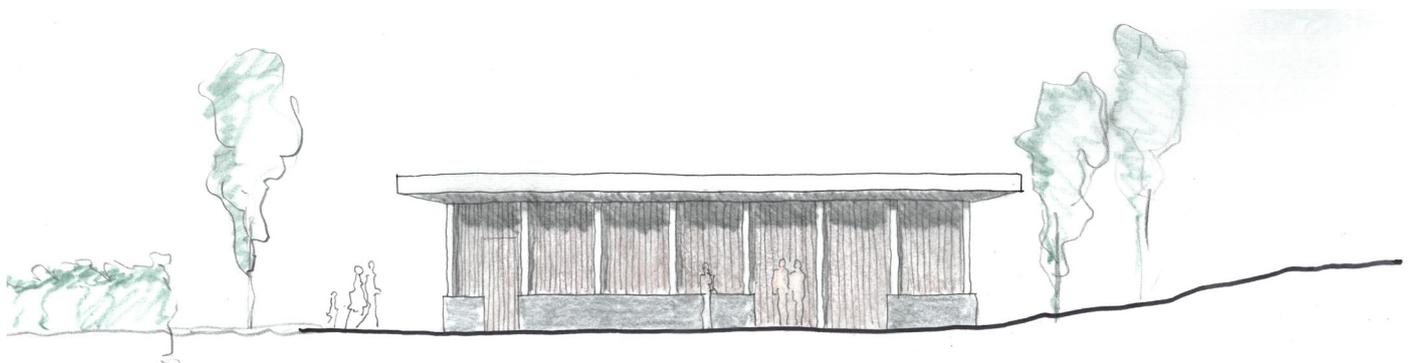




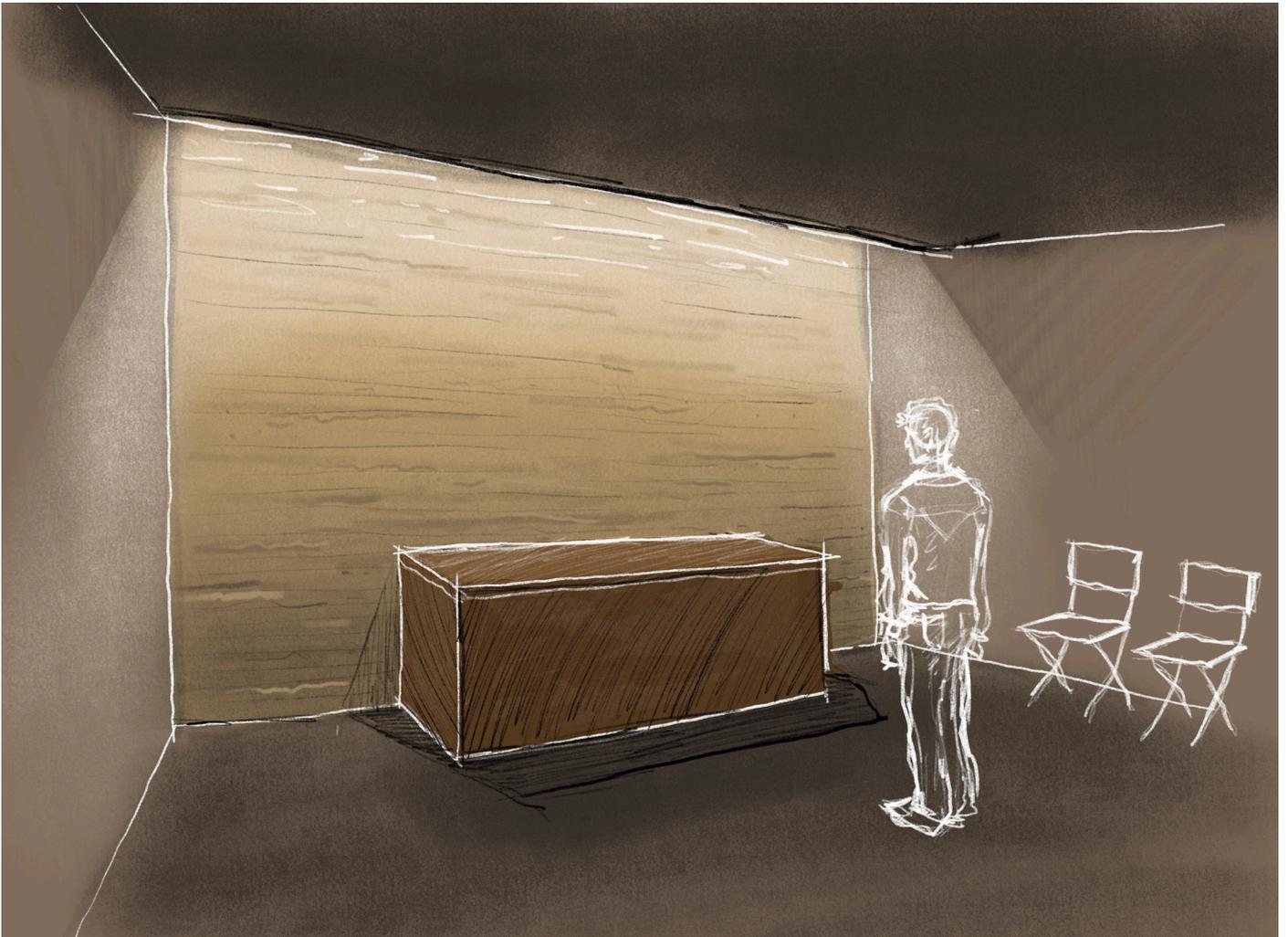
Schnitt Nord-Süd 1:200



Westfassade 1:200



Südfassade 1:200



Aufbahrungsraum

3	0.22.0.030 Liegenschaftsverwaltung Landkauf Friedhof Flamatt Art. 517 Friedhof Flamatt: Erwerb der Parzelle 517 - Kreditbegehren
----------	---

Kommentar:**Ziel**

Die Regelung der Besitzverhältnisse beim Friedhof Flamatt.

Ausgangslage

Der Friedhof Flamatt befindet sich auf den beiden Parzellen 517 und 1034.

Parzelle 517 zieht sich entlang der Hauptstrasse (Freiburgstrasse) und ist 2'485 m² gross. Auf ihr befindet sich der Parkplatz, Gräberfelder, die Zufahrt zum Friedhofgebäude. Sie gehört der Reformierten Kirchgemeinde Flamatt-Wünnewil-Ueberstorf.

In der Vereinbarung vom 07.06.1993 (siehe Beilage) stellte die freie öffentliche Schule Flamatt der Gemeinde Wünnewil-Flamatt das ganze Areal der Parzelle 517 zur Nutzung als Friedhofsanlage zur Verfügung. Die Gemeinde ihrerseits verpflichtete sich für die Dauer von 99 Jahren Angehörige des damaligen Schulkreises zu den gleichen Bedingungen wie Gemeindeeinwohner zu bestatten.

Parzelle 1034 schliesst sich in südöstlicher Richtung der Parzelle 517 an und umfasst 4'800 m². Auf ihr befinden sich Gräberfelder, das Friedhofgebäude (Freiburgstrasse 15) und ein Unterstand. Diese Parzelle ist im Besitz der Gemeinde Wünnewil-Flamatt.

Die dahinterliegende Parzelle 519 ist im Besitz der Gemeinde Wünnewil-Flamatt. Sie wird für die Bewirtschaftung auf der Südseite über die beiden oben genannten Parzellen erschlossen.

Projekt

Die Aufteilung der Parzellen ist historisch bedingt. Das Bestattungswesen und die Friedhöfe sind Aufgaben der Gemeinden. Die Reformierte Kirchgemeinde Flamatt-Wünnewil-Ueberstorf möchte die Parzelle Nr. 517 der Gemeinde Wünnewil-Flamatt nun veräussern. Somit würde das ganze Friedhofsareal sinnvollerweise der Gemeinde gehören und die Besitzverhältnisse wären geklärt.

Kostenzusammenstellung

Parzelle 517 (2'485 m ² à Fr. 50.-)	Fr.	124'250.-
Gebühren (Annahme)	Fr.	5'570.-
Total	Fr.	130'000.-

Jährliche Folgekosten

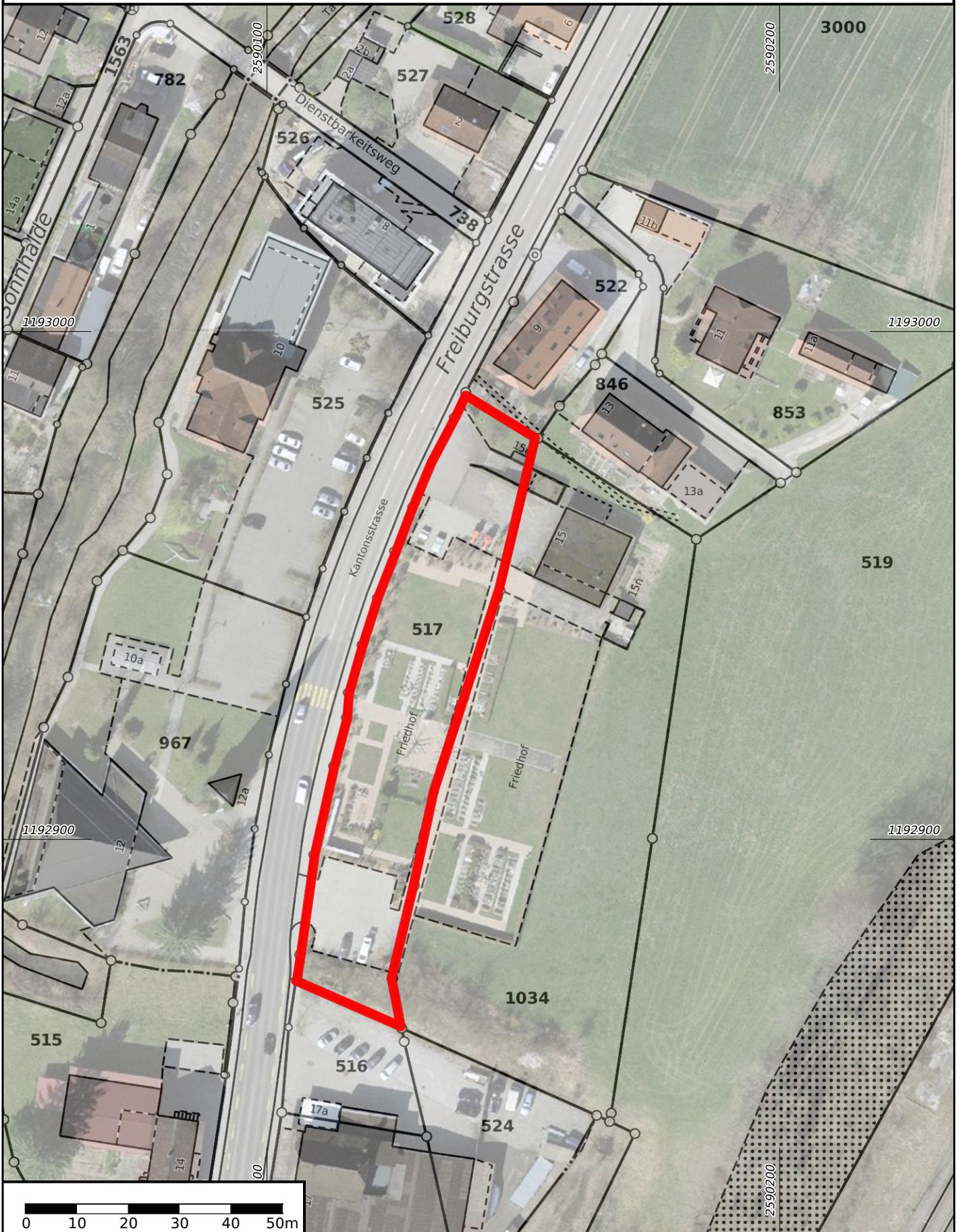
Amortisation: Das Land behält seinen Wert und wird nicht abgeschrieben.

Durchschnittliche Verzinsung 2%	Fr.	2'600.-
Total Folgekosten	Fr.	2'600.-

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. Dem Kauf der Parzelle Nr. 517 beim Friedhof in Flamatt zum Preis von Fr. 50.- pro m², zuzüglich Verschreibungskosten mit einem Kostentotal über Fr. 130'000.-, zuzustimmen.
2. Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.
3. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2022 zu belasten.



4

9.30.1.050 Externe Revisionsstelle, Berichte
Externe Revisionsstelle
Wahl für die Jahre 2022-2024

Kommentar:

Die Finanzkommission ist nach Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe d des Generalratsreglements zuständig, dem Generalrat einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle zu machen. An der Sitzung des Generalrats vom 12. Dezember 2018 wurde die Firma CORE Revision AG, Düringen, auf Antrag der Finanzkommission für drei Jahre als Revisionsgesellschaft gewählt. Die Erfahrungen mit der CORE Revision AG sind aus Sicht der Finanzkommission sehr zufriedenstellend. Die Revisoren haben sich als kompetent und effizient erwiesen. Anlässlich der Kontrollen in den vergangenen drei Jahren haben die Revisoren zudem einen vertieften Einblick in die Buchführung der Gemeinde gewonnen. Weiter hat die Core Revision AG die Gemeinde bei der Umstellung auf HRM2 unterstützt. Gerade aufgrund dieser Umstellung erachtet es die Finanzkommission als sinnvoll bei der gleichen Revisionsstelle zu bleiben. Artikel 57 Absatz 2 im GFHG (Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden) lässt eine Wiederwahl zu, wobei die Dauer des Mandats einer Revisionsstelle nicht mehr als sechs aufeinanderfolgende Jahre betragen darf. Die Finanzkommission hat deshalb durch den Gemeindegassier Richard Schafer bei der CORE Revision AG eine Offerte für weitere drei Jahre einholen lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die CORE Revision AG offeriert ihre Leistungen gemäss ihrem Schreiben vom 25.08.2022 wie folgt: Das jährliche Honorar für die Prüfung der Jahresrechnungen der Geschäftsjahre 2022 - 2024 der Gemeinde Wünnewil-Flamatt offeriert die CORE Revision AG für CHF 9'250 (inkl. MWST). Der Zeitbedarf schätzen sie auf insgesamt rund 5.5 Honorartage.

Das Prüfhonorar beinhaltet insbesondere folgende Leistungen:

- Bestätigung, ob die Buchhaltung und Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) dem HRM2 entspricht.
- Bestätigung über das Vorhandensein eines internen Kontrollsystems.
- Berichterstattung in Form eines Revisionsstellenberichtes.
- Berichterstattung in Form einer „Ergänzenden Berichterstattung“, in welchem die im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit erkannten Schwachstellen festgehalten werden sowie entsprechende Vorschläge und Empfehlungen zur Behebung abgegeben werden.
- Mündliche Schlussbesprechung mit der FIKO.

Die CORE Revision AG offeriert die Leistungen zum genannten Preis und inkl. Mehrwertsteuer. Zudem wird eine Spesen- und Auslagenpauschale (Kopien, Porti, Fahrspesen) von 2% des Honorars verrechnet. Diese Pauschale deckt ebenfalls die dienstleistungsbezogenen Kosten wie Risiko- und Unabhängigkeitsmanagement sowie regulatorische Gebühren.

Die diesjährige Offerte der CORE Revision AG ist mit CHF 459.00 leicht höher als bisher. Dies ist insbesondere auf zusätzliche Abstimmungsarbeiten und IKS-Prüfungen im Zusammenhang mit HRM2 zurückzuführen.

Die CORE Revision AG hat bei der letzten Offerten Einholung im 2018 das zweitgünstigste Angebot gemacht, jedoch waren bei der günstigsten Variante der Firma ROD Treuhand die Prüfung aller abgeschlossenen Investitionsprojekte nicht inbegriffen. Für die Finanzkommission sind die Erfahrungen der vergangenen Jahre sehr wichtig und diese waren sehr positiv. Die CORE Revision AG ist mit den regionalen Gegebenheiten bestens vertraut. Aufgrund der Revisionstätigkeit der Jahre 2007-2012 (unter dem Namen Cotting Revisions AG) und der jetzigen Revisionsperiode 2019 bis 2021 kennt sie unser Rechnungswesen nach HRM2 und unsere Verhältnisse bestens. Nach der Umstellung auf HRM2 ist eine gewisse Kontinuität von Vorteil. Die Finanzkommission sieht Vorteile in der Weiterführung des Mandats durch die gleiche Revisionsstelle mit den gleichen verantwortlichen Teammitgliedern. Die Finanzkommission hat aus diesen Gründen darauf verzichtet, weitere Offerten einzuholen.

Antrag:

Die Finanzkommission beantragt dem Generalrat: Die Firma CORE Revision AG, Düringen, als externe Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2022 bis 2024 zu wählen.

0.11.3.020 Botschaften und Akten
5 **Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)**
Vertagte Motion SP/Grüne: Förderung von Photovoltaikanlagen

Kommentar:

Die Motion der SP/Grüne zum Thema Förderung von Photovoltaikanlagen wurde an der letzten Sitzung vom 4. Mai 2022 vertagt.

Der Motionstext lautet:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Privatgrundstücken mittels verschiedener Massnahmen während einem begrenzten Zeitraum zu fördern. Insbesondere stellt er sicher, dass Privatpersonen über genügend Informationen verfügen, um sich für oder gegen eine Photovoltaikanlage entscheiden zu können. Weiter prüft der Gemeinderat verschiedene Formen von u.a. finanziellen Anreizen, um so den Bau von PV-Anlagen in der Gemeinde zu fördern. Er legt dem Generalrat Varianten und mögliche Finanzierungsformen dar.

Begründung

Bei einer Annahme der Motion der FDP stellt die Gemeinde sicher, dass auf gemeindeeigenen Liegenschaften Strom produziert werden kann. Diese Liegenschaften machen aber bloss einen kleinen Teil der potenziellen Flächen in der Gemeinde aus, auf denen dies möglich ist.

Um die Photovoltaik rascher und stärker zu fördern, braucht es eine Ausweitung auf Gebäude von Privaten. Um genügend Elektrizität aus erneuerbaren Quellen für künftige Bedürfnisse, auch z.B. für den Ersatz von Öl- oder Gasheizungen durch Wärmepumpen, sicherzustellen, benötigen wir ein Vielfaches der heutigen Photovoltaikanlagen. Zwar werden solche Anlagen auch bei uns vermehrt installiert, ein Blick auf die Dächer in der Gemeinde zeigt aber schnell, dass es noch ein riesiges Potenzial gibt.

Dieses Potential wird u.a. auch deshalb nicht genutzt, weil BesitzerInnen von Liegenschaften mit baulichen Abklärungen, dem Einreichen von Baugesuchen oder dem Prüfen von verschiedenen Offerten oft wenig vertraut sind. Dem könnte mit verschiedenen Massnahmen entgegengewirkt werden: Informationsveranstaltung für Interessierte, niederschwelliges Beratungsangebot (Ziel C1 und C3 Energiestadt Sense) oder Mitfinanzierung einer Machbarkeitsabklärung. Bei Annahme dieser Motion setzt unsere Gemeinde genau das um, was sich die Region Sense als Ziel gesetzt hat (Ziel B1 und B3 Energiestadt Sense - siehe Beilage). Um diese zu erreichen, braucht es neben dem Bau von Photovoltaik-Anlagen auf den gemeindeeigenen Gebäuden auch private Anstrengungen, um die angestrebte 2000-Watt-Gesellschaft und die Produktion von mindestens 1000 Watt pro Einwohner zu erreichen.

Denkbar ist, dass sich die Gemeinde auf Ebene Region Sense für solche Angebote einsetzt und dadurch Interessierte aus anderen Gemeinden ebenfalls profitieren.

Die Unterstützung durch öffentliche Gelder seitens Kanton und Bund haben bis heute stark dazu beigetragen, dass Private Photovoltaikanlagen gebaut haben. Dieser „Zückerlieffekt“ ist also ein wirksames Instrument. Aktuell wird er aber durch die sinkende Einspeisevergütung und die allgemein unsichere Entwicklung im Strommarkt etwas ausgebremst. Ein zusätzlicher finanzieller Anreiz durch die Gemeinde würde dem entgegenwirken und Private dazu bewegen, schon bald in eine eigene Anlage zu investieren. Dass solche Förderbeiträge einen massiven Zubau von PV-Anlagen auslösen können, zeigt eindrücklich das Beispiel der Gemeinde Niederweningen, die im Jahr 2019 ein Förderprogramm gestartet hat (<https://solarwehntal.ch/> oder <https://www.niederweningen.ch/>). Daneben gibt es etliche weitere Gemeinden, welche Solaranlagen fördern.

Unsere Gemeinde verfügt zurzeit über genügend finanzielle Mittel, um sauberen Strom verstärkt fördern zu können.

Wünnewil 01.05.2022; Michael Perler; Fraktion SP / Grüne

Zielsetzungen für die Energiestadt Sensebezirk

Im Rahmen seiner Aktivitäten als Energiestadt hat der Sensebezirk anlässlich des Reaudits 2020 die energie- und klimapolitischen Zielsetzungen aktualisiert. Diese stellen ein Bekenntnis der kommunalen und regionalen Behörden zu ihrem aktiven Beitrag zur Erreichung der Ziele gemäss der Energie- und Klimastrategie 2050 des Bundes dar. Diese Zielsetzungen betreffen drei Bereiche mit je drei Zielen:

A) Kommunale Ziele: Ziele für die kommunalen Behörden und ihre Gebäude und Anlagen

B) Territoriale Ziele: Ziele für das Gebiet des Sensebezirks

C) Regionale Ziele: Ziele für den Sensebezirk als aktive Energieregion

Zur Erreichung der Ziele hat der Sensebezirk ein energie- und klimapolitisches Aktivitätenprogramm 2020 – 2025 erstellt. Dieses „Massnahmenpaket“ wird entsprechend der Bedürfnisse und Möglichkeiten der Gemeinden und Region und der dynamischen Prozesse im Energie- und Klimabereich aus- und nachgeführt.

Dieses Dokument „Zielsetzungen für die Energiestadt Sensebezirk“ fasst in einem ersten Teil die Ziele zusammen und erläutert in einem zweiten Teil diese Ziele etwas ausführlicher.

A) Kommunale Ziele (Ziele für die kommunalen Behörden)

- 1) Im Sensebezirk sollen alle Gemeindegebäude bis 2025 mit einheimischen erneuerbaren Energien beheizt werden.
- 2) Im Sensebezirk soll mindestens die Hälfte des Stromverbrauchs der Gemeindegebäude bis 2025 mit einheimischer Elektrizität von hoher ökologischer Qualität (z.B. naturemade star oder äquivalent) oder aus gemeindeeigenen (insbesondere Photovoltaik-) Anlagen gedeckt.
- 3) Im Sensebezirk soll der durchschnittliche Stromverbrauch der öffentlichen Strassenbeleuchtung bis 2025 auf unter 5'000 kWh / km gesenkt werden.

B) Territoriale Ziele (Ziele für das Gebiet des Sensebezirks)

- 1) Der Sensebezirk strebt die 2000-Watt-Gesellschaft und Klimaneutralität gemäss der neuen Energie- und Klimastrategie des Bundes an.
- 2) Im Sensebezirk sollen neue Gebäude spätestens ab 2025 nur noch ausschliesslich mit Heizsystemen ausgestattet werden, die hauptsächlich einheimische erneuerbare Energien nutzen.
- 3) Im Sensebezirk sollen bis 2035 die Solarstromanlagen zusammen eine Leistung von mindestens 1000 Watt pro EinwohnerIn ausweisen.

C) Regionale Ziele (Ziele für den Sensebezirk als Region)

- 1) Der Sensebezirk soll sich als zukunftsorientierte Energieregion etablieren.
- 2) Der Sensebezirk soll ein nachhaltiges energie- und klimapolitisches Aktivitätenprogramm führen.
- 3) Der Sensebezirk soll eine aktive Kommunikation und Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren der Region verfolgen.

A) Kommunale Ziele - Ziele für die kommunalen Behörden

A1) Im Sensebezirk sollen alle Gemeindegebäude bis 2025 mit einheimischen erneuerbaren Energien beheizt werden.

Im Sensebezirk sollen die noch verbleibenden „fossil beheizten“ Gemeindegebäude bis 2025 auf Heizsysteme mit Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien umrüsten. Für die Wärmeversorgung setzen die Gemeinden bei ihren eigenen Gebäuden bereits heute zu über zwei Dritteln auf erneuerbare Energien und Wärmeverbünde (mind. 75% erneuerbarer Anteil). Das Gros der noch fossilen Gebäudeheizungen ist sanierungsbedürftig. Der Einsatz erneuerbarer Energien für das Beheizen öffentlicher Gebäude ist bei Neubauten und beim Ersatz der Heizung im Prinzip seit 2001 obligatorisch im Kanton Freiburg. Fossile Energien sind nur ausnahmsweise erlaubt (z.B. Spitzenabdeckung in Wärmeverbünden). Grösseren Sanierungsbedarf bei Heizungen im obigen Sinne gibt es in rund einem Drittel der Sensler Gemeinden. Bis auf wenige Ausnahmen sind Sanierungen im Sinne von „weg von fossilen hin zu erneuerbaren Energien“ in diesen Gemeinden bereits angedacht. Sinnvollerweise erfolgen solche Sanierungen auf den Ebenen des Energieträgers, der Energieeffizienz und des Nutzungskomforts.

A2) Im Sensebezirk soll mindestens die Hälfte des Stromverbrauchs der Gemeindegebäude bis 2025 mit einheimischer Elektrizität von hoher ökologischer Qualität (z.B. naturemade star oder äquivalent) oder aus gemeindeeigenen (vor allem Photovoltaik-) Anlagen gedeckt werden.

Für die Stromversorgung der Gebäude und weiteren Anlagen setzen bereits alle Sensler Gemeinden auf 100% erneuerbar. Bis 2025 soll mindestens 50% des erneuerbaren Stroms besonders hohen ökologischen Standards entsprechen (z.B. naturemade star oder äquivalent) und regional oder mit gemeindeeigenen (vor allem Photovoltaik-) Anlagen erzeugt werden. Der Kanton schreibt 25% naturemade star aus Freiburger Produktion per 2023 für kommunale Gebäude vor. Bisher erfüllt diese Vorgabe eine Sensler Gemeinde (Tentlingen). Mehrere Gemeinden haben in den letzten Jahren eine Photovoltaikanlage installiert und mehrere Gemeinden haben die Realisierung solcher Anlagen in Aussicht gestellt. Sinnvollerweise erfolgen die Solarinstallationen im Rahmen von Neubauten oder Sanierungsarbeiten, wobei gleichzeitig auf eine Optimierung des Eigenverbrauchs des selber produzierten Solarstroms in mehreren Gemeindegebäuden gleichzeitig geachtet werden kann.

A3) Im Sensebezirk soll der durchschnittliche Stromverbrauch der öffentlichen Strassenbeleuchtung bis 2025 auf unter 5'000 kWh / km gesenkt werden.

Fast zwei Drittel der Strassenbeleuchtung im Sensebezirk ist bereits mit LED ausgestattet. Es gibt noch eine Gemeinde mit einzelnen Quecksilberdampflampen (Heitenried). Knapp die Hälfte (52%) der Leuchtpunkte werden gedimmt, 18% werden in der Kernnacht ganz ausgeschaltet. Der durchschnittliche Stromverbrauch der öffentlichen Strassenbeleuchtung ist von rund 14'000 kWh pro beleuchteten Strassenkilometer im Jahr 2010/2011 auf rund 6'000 kWh per 2018/2019 gesenkt worden (Einsparnis von 57%). Bis 2025 soll mittels effizienter Beleuchtungstechnologien und Betriebsoptimierung (wie Dimmung und Abschaltung) der durchschnittliche Stromverbrauch der öffentlichen Strassenbeleuchtung im Sensebezirk auf unter 5'000 kWh gesenkt werden.

B) Territoriale Ziele - Ziele für das Gebiet des Sensebezirks

B1) Der Sensebezirk strebt die 2000-Watt-Gesellschaft und Klimaneutralität gemäss der neuen Energie- und Klimastrategie des Bundes an.

Der Sensebezirk folgt dem neuen Leitkonzept für die 2000-Watt-Gesellschaft und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu einer klimaneutralen Schweiz. Die Hauptzielwerte per 2030 sind: 3'000 W Primärenergie pro EinwohnerIn, energiebedingte Treibhausgase 3,0 t pro EinwohnerIn und Jahr und Anteil der erneuerbaren Energie von 50% (Elektrizität, Wärme und Mobilität zusammen). Die Hauptzielwerte per 2050 sind: 2'000 W Primärenergie pro EinwohnerIn, energiebedingte Treibhausgase 2,0 t pro EinwohnerIn und Jahr (entspricht der «Klimaneutralität» unter Anrechnung «negativer Emissionen aus technischen Senken») und Anteil der erneuerbaren Energien von 100% (Elektrizität, Wärme und Mobilität zusammen). Damit trägt der Sensebezirk zur Energiestrategie 2050 und Erreichung der Zielsetzung einer klimaneutralen Schweiz bis 2050 bei. Die Werte für den Sensebezirk betragen geschätzt für 2019: 4'600 W Primärenergie pro EinwohnerIn, 7,8 t CO₂-eq. energiebedingte Treibhausgase pro EinwohnerIn und Jahr und 29% Anteil der erneuerbaren Energien beim Energieverbrauch (Elektrizität, Wärme und Mobilität zusammen). Statistisch konkreter nachweisbar ist die erhöhte Nutzung erneuerbarer Energien, weniger deutlich ist die Abnahme des Energieverbrauchs erfassbar. Insgesamt ist der Energieverbrauch noch hoch und stark fossil und entsprechend wenig gesundheits-, umwelt- und klimaverträglich. Entsprechend sind auch im Sensebezirk die regionalen Ressourcen effizienter, beschleunigter und wirksamer zu mobilisieren, um diese übergeordneten Ziele zu erreichen.

B2) Im Sensebezirk sollen neue Gebäude spätestens ab 2025 nur noch ausschliesslich mit Heizsystemen ausgestattet werden, die hauptsächlich einheimische erneuerbare Energien nutzen.

Spätestens ab 2025 werden im Sensebezirk sämtliche Neubauten mehrheitlich mit erneuerbaren Energien geheizt. Diese Regelung gilt bereits in einigen Gemeinden und soll im gesamten Sensebezirk angewendet werden. Faktisch werden im Sensebezirk seit Jahren kaum mehr neue Gebäude mit fossilen Heizsystemen ausgestattet. Ausnahmen sind gemäss Artikel 3 des kantonalen Energiegesetzes möglich. Beim Heizungsersatz und bei Gebäudesanierungen sollen die Gebäudeeigentümer zum Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz motiviert werden. Derzeit wird noch knapp die Hälfte der Gebäude mit fossilen Energien versorgt, umfangmässig beträgt der Anteil fossiler Energien noch über 60%.

B3) Im Sensebezirk sollen bis 2035 die Solarstromanlagen zusammen eine Leistung von mindestens 1000 Watt pro EinwohnerIn ausweisen.

Besonders das Solarpotenzial ist im Sensebezirk gross. Die installierte Leistung soll bis 2035 mindestens 1 kW pro EinwohnerIn erreichen. Dies ergibt ungefähr einer Produktion von 50 Millionen kWh pro Jahr, was nahe 20% des gegenwärtigen Stromverbrauchs entspricht. Damit leistet der Sensebezirk einen wesentlichen (etwas überdurchschnittlichen) Beitrag zur Energiestrategie 2050 des Bundes und der kantonalen Energiestrategie. Aktuell ist der Sensebezirk auf Kurs. Je nach Ausprägung der zukünftigen Klima- und Energiepolitik und Energieinfrastrukturen sind auch ambitioniertere Ziele festleg- und erreichbar.

C) Regionale Ziele - Ziele für den Sensebezirk als (Energie-)Region

C1) Der Sensebezirk soll sich als zukunftsorientierte Energieregion etablieren.

Der Sensebezirk etabliert sich als zukunftsorientierte Energieregion und folgt dem Leitbild und Grundsätzen, wie sie in der regionalen Energieplanung (2014) festgelegt sind. Die Region entwickelt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und ihrer Kompetenzen ihre eigene nachhaltige Energie und Klimapolitik, in Abstimmung mit der kantonalen Energiestrategie und EnergieSchweiz (insbesondere Energiestadt) sowie der zwischenzeitlich neu definierten Energie- und Klimastrategie 2050 des Bundes. Die Mobilitätspolitik der Region ist ein wesentlicher Teil der nachhaltigen Energiepolitik. Mit sinnvollen Massnahmen sollen die sanfte Mobilität (insbesondere Velo- und Fussverkehr), der öffentliche Verkehr, die kombinierte Mobilität (insbesondere Umweltverbund mit sanfter Mobilität und öffentlichem Verkehr), effizientere und nachhaltigere Technologien und Mobilitätsformen und die siedlungs- und umweltverträgliche Gestaltung des motorisierten Individualverkehrs gefördert werden. Die Region positioniert sich mit fortschrittlichen Massnahmen in den Bereichen Energie und Umwelt, namentlich sollen die Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien gesteigert werden. Die Energie- und Klimapolitik der Region stärkt dadurch, last but not least, das regionale Gewerbe, die regionale Wertschöpfung und den Sensebezirk als Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität. Für einen effizienten, zielführenden, strukturierten und systematischen Ansatz nimmt der Sensebezirk am Programm Energie-Region des Bundes teil und strebt mittelfristig das „Energiestadt Gold“-Level an.

C2) Der Sensebezirk soll ein nachhaltiges energie- und klimapolitisches Aktivitätenprogramm führen.

Der Sensebezirk führt ein energie- und klimapolitisches Aktivitätenprogramm auf der Grundlage von Energiestadt. Darin sollen die wesentlichen Aktivitäten der Region und der Gemeinden transparent und übersichtlich erfasst werden und somit einen informativen Austausch und eine effiziente Koordination der Aktivitäten zwischen der Gemeinden und der Region unterstützen. Die Region und die Gemeinden arbeiten mit den relevanten Betrieben, Organisationen und Institutionen zusammen, um zielgruppenorientiert beratend die Steigerung der Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien zu unterstützen und somit zu einer sicheren, wirtschaftlichen, umwelt- und klimaverträglichen Energieversorgung beizutragen. Das energie- und klimapolitische Aktivitätenprogramm ist derzeit noch zu wenig präsent und griffig und soll deshalb für die Akteure deutlich sicht- und greifbarer werden, um Synergien und Wirksamkeit weiter zu verbessern.

C3) Der Sensebezirk soll eine aktive Kommunikation und Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Region verfolgen.

Der Sensebezirk verfolgt eine aktive Kommunikation und Zusammenarbeit. Den Gemeinden und der Region kommt in der Energie- und Klimapolitik eine wichtige Rolle zu. Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Behörden, Gewerbe und Bevölkerung sollen effizient und gezielt verstärkt werden. Die Region informiert regelmässig die Bevölkerung über energie-relevante Themen und Projekte und bindet sie in Prozesse ein, um das energie- und klimabewusste Handeln in der Bevölkerung zu verankern. Die energiepolitische Einbindung der Bevölkerung trägt so auch zu einer nachhaltig hohen Lebens- und Wohnqualität bei. Der Informationsfluss zwischen den wesentlichen Akteuren ist aus verschiedenen Gründen noch nicht optimal und ist prioritär pragmatisch zu verbessern.

6	0.11.3.020	Botschaften und Akten	Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR) Anträge, Motionen, Postulate
---	------------	-----------------------	--

Kommentar:

Beantwortung von hängigen Interpellationen durch den Gemeinderat.

Eingegangene Anträge, Motionen etc. (bitte vorgängig dem Büro zukommen lassen).

Art. 36

Antrag

¹Die anwesenden Generalräte können zu den in Beratung stehenden Gegenständen andere Anträge stellen. GG Art. 42 Abs. 2

²Nach Erledigung der Geschäfte der Tagesordnung kann jedes Mitglied zu anderen, dem Generalrat zustehenden Geschäften Anträge stellen. GG Art. 17 Abs. 1

³Der Generalrat entscheidet noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung, ob den Anträgen Folge gegeben werden soll. Ist das der Fall, so werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie innert Jahresfrist dem Generalrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Entscheid kann auch nur ein Grundsatzentscheid sein, wenn der Antrag eine längere Prüfung erfordert. GG Art. 17 Abs. 1

Art. 37

Motion

Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Generalrat eine Vorlage zu unterbreiten, einen Antrag zu stellen oder eine bestimmte Massnahme zu treffen.

Art. 38

Postulat

Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, eine bestimmte Frage zu prüfen, darüber zu berichten und allenfalls Antrag zu stellen.

Art. 39

Resolutionen

¹Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.

²Das Büro und jedes einzelne Mitglied haben das Recht, unter dem Traktandum "Verschiedenes" Resolutionen zu beantragen. Der Resolutionsentwurf ist vor der Eröffnung des Traktandums dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Der Präsident gibt ihn bei der Eröffnung bekannt.

³Der Generalrat hat sofort über Resolutionsanträge im Anschluss an eine Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.

Art. 40

Form der Anträge und Rückkommen

¹Anträge sind schriftlich zu stellen und dem Sekretär des Generalrates vor oder während der Sitzung abzugeben. Anträge müssen von ihren Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden. ARGG Art. 8 Abs. 1 und 2

²Der Präsident kann die Mitglieder, welche einen Antrag stellen, einladen, sich kurz zu fassen. Die mündliche Begründung kann auf die nächste Sitzung verschoben werden.

³Ein Antrag darf in keiner Weise darauf hinzielen, auf einen Beschluss zurückzukommen, der vom Generalrat in den letzten drei Jahren gefasst wurde. Der Präsident teilt dem Verfasser eines solchen Antrags unverzüglich mit, dass letzterer unzulässig ist. Bei Beanstandungen entscheidet das Büro sofort. GG Art. 20

⁴Nur der Gemeinderat kann dem Generalrat beantragen, ein Geschäft erneut zu behandeln, über das er vor weniger als drei Jahren befunden hat.

Art. 41

Behandlung der Anträge

¹Offensichtlich unzulässige Anträge können vom Büro zurückgewiesen werden.

²Der Gemeinderat kann zu den als zulässig erachteten Anträgen Stellung nehmen, bevor

der Generalrat über ihre Überweisung abstimmt.

³Nach der Stellungnahme des Gemeinderates wird die Diskussion eröffnet. Anschliessend wird über die Erheblicherklärung abgestimmt.

⁴Ein erheblich erklärter Antrag wird an den Gemeinderat überwiesen, welcher innert Jahresfrist zu dessen Inhalt Stellung nimmt.

⁵Die Stellungnahme des Gemeinderates ist dem Urheber des Antrags spätestens fünf Tage vor der Sitzung vorzulegen, in welcher der Antrag behandelt wird.

7	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
Verschiedenes, Generalratssitzung		
Verschiedenes		

Kommentar:

- Information Umfang und Funktionsweise Agglo Bern, Vorzüge und Kosten durch Michael Blanchard, Projektleiter bei der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt
- Vorstellung des neuen Mehrzweckverbandes Sensebezirk durch Manfred Raemy, Oberamtmann
- Sitzungsdaten 2023 (unter Vorbehalt der Genehmigung des Jahresprogrammes durch den Gemeinderat)
 - 15. Februar 2023
 - 3. Mai 2023
 - 11. Oktober 2023
 - 13. Dezember 2023

Auszug aus dem Geschäftsreglement vom 25.01.2017:

Art. 39

Resolutionen

¹Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.

²Das Büro und jedes einzelne Mitglied haben das Recht, unter dem Traktandum "Verschiedenes" Resolutionen zu beantragen. Der Resolutionsentwurf ist vor der Eröffnung des Traktandums dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Der Präsident gibt ihn bei der Eröffnung bekannt.

³Der Generalrat hat sofort über Resolutionsanträge im Anschluss an eine Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.

Art. 42

Fragen

¹Dem Gemeinderat können im Traktandum „Verschiedenes“ Fragen gestellt werden. Dieser antwortet sofort oder an der nächsten Generalratssitzung.

GG Art. 17 Abs. 2
ARGG Art. 8

²Die Fragen werden vorzugsweise schriftlich gestellt. Fragen, die vor der Sitzung schriftlich gestellt wurden, müssen von ihren Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden.

Art. 43

Andere Vorstösse

Andere Vorstösse wie Feststellungen, Bemerkungen, Wünsche, Anfragen, Gesuche, Kritiken usw. werden wie Fragen im eigentlichen Sinne behandelt, sofern sie eine Antwort des Gemeinderates erfordern.

Wünnewil, den 20. September 2022

Gemeinde Wünnewil-Flamatt

Gemeinderat Wünnewil-Flamatt